

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-36.300/0079-I/Päd.Ang./2009
SachbearbeiterIn: Mag. Augustin Kern
Abteilung: I/Päd.Ang.
E-Mail: augustin.kern@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-4272/53120-814272
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Rundschreiben "Katalog verbindlicher Maßnahmen im Bereich
Information, Beratung, Orientierung der 7. und 8. Schulstufe"**

RUNDSCHREIBEN Nr. 17 / 2009

Verteiler: VIII

Sachgebiet: Pädagogische Angelegenheiten

Inhalt: Neue Regelung: **Katalog verbindlicher Maßnahmen im Bereich
Information, Beratung, Orientierung der 7. und 8. Schulstufe**

Gesetzliche Grundlage: SchOG § 39 Abs.1a (AHS); § 16 Abs.1, Zi. 2 (Hauptschule);
§ 22 und 23 Abs. 1 (Allgemeine Sonderschule); SchUG, § 18 Abs. 13; SchUG § 19
Abs. 2; BGBl. II, Nr. 133 und 134/2000 i.d.F. BGBl. II, Nr. 283/2003 (Hauptschule und
AHS); BGBl. II, Nr. 137 bzw. 290/2008 (Allgemeine Sonderschule)

Geltung: Ab Schuljahr 2009/10 unbefristet

**Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf - Grundsätzliches und
wichtige Voraussetzungen:**

Gut reflektierte Entscheidungen erweitern die Handlungsspielräume von Mädchen und
Buben und erhöhen die Chancen auf Erfolg. Grundkompetenzen, wie die Fähigkeit zur
Selbstreflexion, Informationsrecherche- und -bewertung sowie Entscheidungsfähigkeit,
können anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse erworben
und gefestigt werden. Es ist Aufgabe und Verantwortung jeder Schule, diese Lern- und
Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten.

Weiters müssen an der Schule – wie gesetzlich bzw. in den entsprechenden Verordnungen vorgesehen – entsprechend qualifizierte Schülerberater/innen mit Abschluss der dafür vorgesehenen Zusatzqualifikationen (nun PH-Lehrgang lt. Rundschreiben Nr. 15/2008) in vollem Umfang tätig sein.

REGELUNG: Katalog verbindlicher Maßnahmen in der 7. und 8. Schulstufe im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf

Die folgenden Maßnahmen dienen den Lern- und Entwicklungsprozessen der Schülerinnen und Schüler, stärken deren Entscheidungskompetenzen für die weitere Berufs- und Bildungswahl und sind daher an allen Schulen umzusetzen:

1. Standortbezogenes Umsetzungskonzept

Schulleiter/innen haben in Wahrnehmung Ihrer Gesamtverantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit für die Umsetzung einer wirksamen Begleitung an der Schule Sorge zu tragen. Dabei ist ein standortbezogenes Umsetzungskonzept anzustreben und den Schulpartnern zu kommunizieren. Auf die wichtige Rolle der Eltern bei Bildungs- und Berufsentscheidungen sollte dabei Bedacht genommen werden. Einige Eckpunkte, die v. a. das prozesshafte Zustandekommen der Entscheidungen und das Zusammenwirken aller Maßnahmen betreffen, werden in diesem Katalog festgelegt.

2. Breite Umsetzung

Die Maßnahmen müssen auf mehreren Ebenen und auf verschiedene Arten ansetzen:

- Im Regelunterricht durch die Förderung von Grundkompetenzen für das Treffen von selbstverantwortlichen Bildungs- und Berufsentscheidungen. Das sind vor allem:
- Fähigkeit, eigene Ziele definieren und verfolgen zu können
- Fähigkeit zur Selbstreflexion (insbesondere hinsichtlich Interessen, Fähigkeiten und Wünschen)
- Kenntnis von Methoden der Informationsrecherche und –bewertung
- Entscheidungsfähigkeit (inklusive Fähigkeit zur Gestaltung von Entscheidungsprozessen und Umgang mit mehrdimensionalen, teils auch widersprüchlichen Entscheidungsgrundlagen)
- Durch die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe Unabhängig von der Umsetzungsvariante (eigens Fach, integrativ oder projektorientiert) ist darauf zu achten, dass der Lehrplan sowohl in inhaltlicher als auch in zeitlicher Hinsicht erfüllt wird.
- Im Rahmen von Projekten und Realbegegnungen
- Durch Information und Beratung seitens der Schüler- und Bildungsberater/innen

Es ist daher die Mitwirkung möglichst vieler Lehrer/innen erforderlich, nicht nur der Schülerberater/innen.

3. Koordination (va.) des Berufsorientierungsunterrichts

Insbesondere im Bereich des Berufsorientierungsunterrichtes ist Koordination unerlässlich. Die Verantwortung liegt auch hier bei der Schulleitung – diese kann auch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft mit der Koordinationsaufgabe beauftragen. Diese Aufgabe ist nicht ident mit der Schülerberatung. Es ist künftig auch darauf zu achten, dass an jeder Schule mindestens eine Lehrkraft über eine einschlägige Qualifikation zur Berufsorientierungs – Koordination verfügt. Die Einrichtung von entsprechenden Lehrgängen an den Pädagogischen Hochschulen ist vorgesehen.

4. Mindestmaß an Realbegegnungen

Berufspraktische Tage/Wochen, Betriebserkundungen, Exkursionen zu Bildungseinrichtungen sowie Informations- und Beratungszentren: Persönliche Erfahrungen und Eindrücke sind ein wichtiger Faktor in der Entscheidungsfindung.

(a) Gemeinsam organisiert (als Schulveranstaltung)

- Umfang insgesamt mindestens 30 Unterrichtseinheiten in 7. und 8. Schulstufe
- dabei aber mindestens 10 Unterrichtseinheiten in jeder dieser Schulstufen
- jede Schülerin und jeder Schüler soll einmal - in der 7. oder 8. Schulstufe – ein BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitsmarktservice - besuchen

(b) Individuelle Berufs(bildungs)orientierung lt. §13b SchUG

- bis 5 Tage in 8. Schulstufe sind möglich

5. Bewerbungstrainings

Bewerbungstrainings bzw. Vorbereitung auf Bewerbungen (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräch,) unterstützen die Umsetzung der Entscheidung.

6. Begleitende Dokumentation

Die Aspekte der Prozesshaftigkeit und Nachhaltigkeit legen eine verbindliche und nachweisliche Dokumentation der Aktivitäten und Maßnahmen auf Ebene der Schüler/innen nahe: mögliche Instrumente sind BO-Pass, BO - Kom:Pass, Portfolio, BO-Mappe...

Auch die nachvollziehbare und begleitende Dokumentation durch die Lehrer/innen ist im Sinne der koordinierten Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten.

7. Einbeziehung der Eltern / Erziehungsberechtigten als Partner – zB. Elternabende

- (a) Information der Eltern über das standortbezogene Umsetzungskonzept, die Art und das Zusammenwirken der geplanten Unterstützungsmaßnahmen beim Eintritt in die HS/AHS, in allen Schularten jedoch spätestens am Beginn der 7. Schulstufe
- (b) Information der Eltern spätestens am Beginn der 8. Schulstufe über
 - die Bildungsangebote nach der 8. Schulstufe,
 - die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung
 - die Möglichkeit der individuellen Berufsorientierung gemäß §13b SchUG und der organisatorische Ablauf dazu
- (c) Hinweise auf Informationsveranstaltungen im regionalen Umfeld
 - Informationsveranstaltungen (z.B. Tage der offenen Tür) von Bildungsanbietern
 - Bildungs- und Berufsinformationsmessen
 - Informationsveranstaltungen an Berufsinformationszentren
- (d) Einbeziehung von Eltern als Berufspraktiker/innen in Berufsorientierungsmaßnahmen

8. Informationstätigkeit des/der Schülerberaters/in

In den Grundsatzverordnungen zur Schüler- und Bildungsberatung für die einzelnen Schularten (siehe RS Nr. 36/1993, RS Nr. 34/1993) ist die Information der Schülerinnen und Schüler über weitere Bildungswege als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung als Kernaufgabe der Schüler- und Bildungsberatung festgelegt. Diese sind, da Bildungsberatung Teil der Bildungsaufgabe von Schule ist und zu den Pflichten des Schulleiters bzw. der Schulleiterin sowie aller Lehrpersonen gehört, bei dieser Tätigkeit entsprechend zu unterstützen.

Informationen für Schüler/innen im Rahmen jeweils mindestens einer Unterrichtsstunde, im Zusammenwirken mit den Klassenvorständen und weiteren Lehrerinnen und Lehrern

- (a) Im ersten Semester der 7. Schulstufe:
 - Vorstellung der grundsätzlichen Optionen für Bildungs- und Berufswege nach der 8. Schulstufe
 - Erklärung des Prozesscharakters von Bildungsentscheidungen
 - Schulische und außerschulische Hilfestellungen und Angebote
- (b) Im ersten Semester der 8. Schulstufe:
 - Detaillierte Information über mögliche Bildungswege nach der 8. Schulstufe (weiterführende Schulen, duale Ausbildung, integrative Berufsausbildung, Teilqualifizierungslehre)
 - Information über entsprechende Bildungsstätten im regionalen Umfeld
 - Information über Quellen und Methoden von Bildungs- und Berufsinformationsrecherchen (Internet, Informations- und Beratungsmöglichkeiten)

Um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit individueller Informationsrecherchen an der Schule zu bieten, soll, wenn dazu die Möglichkeit besteht, z.B. im Rahmen der Schulbibliothek eine „Informationsecke“ zur Bildungs- und Berufsplanung mit entsprechenden Büchern und Broschüren sowie Computern mit Internetzugang eingerichtet werden.

9. Beratungstätigkeit des/der Schülerberaters/in

Im Schulorganisationsgesetz (§3, Abs. 1) ist festgelegt, dass Schülerinnen und Schüler jeweils über den nach ihren Interessen und Leistungen empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten sind. Dies ist eine grundsätzliche Aufgabe von Schule und betrifft jede Schulart und als allgemeine Bildungsaufgabe von Schule grundsätzlich alle Lehrenden

- (a) Information über die Beratungsmöglichkeit: Schüler/innen und deren Eltern sind Zeit und Ort der Beratungsmöglichkeiten nachweislich und in geeigneter Weise bekanntzugeben
- (b) Sicherstellung des niederschweligen Zugangs: Die Beratungszeiten sind so anzusetzen, dass sie potentiell von allen Schüler/innen ohne Barrieren wahrgenommen werden können
- (c) Rahmenbedingungen und Infrastruktur: Für die Beratungen soll ein eigenes Zimmer mit geeigneter Infrastruktur (PC mit Internetzugang) zur Verfügung stehen

Die Schüler- und Bildungsberater/innen haben zur Erfüllung dieser Aufgabe eine in den oben genannten Grundsatzerlässen verankerte spezielle Weiterbildung und einen entsprechenden Auftrag. In der Schule sind die Rahmenbedingungen (z.B. Beratungszimmer mit Internetzugang) dafür zu schaffen.

Es wird ersucht, diesen Katalog allen Schulen und LehrerInnen im jeweiligen Bereich nachweislich zur Kenntnis zu bringen und seine Umsetzung zu unterstützen. Als Anregung dazu dient auch der nachfolgende Umsetzungsplan.

IBOBB-UMSETZUNGSPLAN
ergänzt den Katalog der verbindlichen Maßnahmen und drückt vor allem die Prozesshaftigkeit aus
7. Schulstufe

Zeit- dimension/ Prozess- haftes	Grundlegende Anforderungen	Durchführung/ TrägerInnen	Anmerkung, Ergänzungen, Umsetzungsvorschläge
Anfang 7. Schulstufe	Elternabend und je Klasse eine Einführungsstunde: Thema „Entscheidungsprozess(e) und Hilfestellungen“ (Ziele, Inhalte und Perspektiven der schulischen Maßnahmen in der 7. und 8. Schulstufe i.S. eines standortbezogenen Umsetzungskonzepts)	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Termin ist zu dokumentieren Auf Elterninfoabende von anderen Institutionen ist hinzuweisen
7. Schulstufe 1. Semester	Selbstreflexion Die Schüler und Schülerinnen sind bei der Beschäftigung mit Interessen, Zielen, Werten und Kompetenzen im Unterricht verschiedener Gegenstände zu unterstützen und anzuregen.	Lehrerinnen und Lehrer	In Kooperation mit externen Einrichtungen z.B. Interessenscheck an Institutionen, oder online bzw. Vergleich Selbsteinschätzung- Fremdeinschätzung (LehrerInnen, Freunde, Peers, Eltern)
7. Schulstufe 2. Semester	Zukunftsszenarien: den Entwurf von Traum/Wunschberufen anregen, unterstützen Das schulische und regionale Umfeld erschließen Die Verknüpfung von Interessen und Fähigkeiten der Schüler/innen mit Ausbildungen und Berufen ermöglichen	BO-Unterricht, getragen von unterschiedlichen Lehrerinnen und Lehrern	In Kooperation mit externen Einrichtungen und Kooperationspartnern: Kontakte zu regionalen Unternehmen aufbauen (Betriebsbesuche, Realbegegnungen, Gespräche mit ExpertInnen ermöglichen Ideen und Vertiefung)
	Behandlung des schulischen und regionalen Umfelds: Weiterführende Schulen, Möglichkeiten der dualen Ausbildung; Wirtschaftsentwicklung; Begriffe aus Arbeitswelt und Arbeitsmarkt; geschlechtsspezifische Aspekte Besuch in einem BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitmarktservice (oder 8. Schulstufe)	Lehrerinnen und Lehrer	In Kooperation mit externen Einrichtungen Über Informationsveranstaltungen (z.B. Tage der offenen Tür) von Bildungsanbietern und von Berufsinformationszentren im regionalen Umfeld ist nachweislich zu informieren

8. Schulstufe

Zeit- dimension/ Prozess- haftes	Grundlegende Anforderungen	Durchführung / TrägerInnen	Anmerkung, Ergänzungen, Umsetzungsvorschläge
Beginn 8. Schulstufe	Elternabend und je Klasse eine Einführungsstunde: Spezifische Informationsquellen und Informationsmethoden Material für persönliche Informationen und Hinweise auf Arbeit im Internet Anmelde- und Aufnahmeverfahren z.B. weiterführende Schulen	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Termin ist zu dokumentieren
8. Schulstufe 1. Semester	Die Schule unterstützt individuelle / gezielte Recherche durch Schüler und Schülerinnen bezüglich Berufe, Ausbildungsgänge ihrer Wahl Sie sollen Bescheid wissen über Inhalte, Ziele, praktische Umstände und über Alternativen Verantwortung bei Schülern und Schülerinnen Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidung: Unterstützung z.B. durch „ Bewerbungstraining “ Besuch in einem BerufsInfoZentrum der Sozialpartner oder des Arbeitsmarktservice (oder 7. Schulstufe)	SchülerberaterInnen, (mit Unterstützung durch Klassenvorstand, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer)	Möglichkeiten mit entsprechender Hilfestellung für Recherchen direkt an Schule schaffen (Broschüren auflegen, entsprechend konfigurierter für Schüler/innen zugänglicher PC) In Kooperation mit externen Einrichtungen, ExpertInnen: praktische Hinweise zur Arbeits- und Lehrstellensuche Exkursionen; Betriebserkundungen, Berufspraktische Tage/Wochen; Berufsbiographien, Interviews im persönlichen Umfeld
8. Schulstufe Bis Jahres- ende/ Dezember	Alternativen bewerten, Konsequenzen abschätzen, Entscheidung treffen Sehr individuelle und persönliche Fragen	Lehrerinnen und Lehrer eher als Vermittlungsinstitution: Welche Unterstützung ist wo zu finden (guidance for guidance).	Stand des Berufswahlprozesses checken Vermittlung individueller Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedarf, z.B. über externe Beratung
8. Schulstufe Ende 1./ Be- ginn 2. Sem.	Realisierung der Entscheidung	Schülerinnen und Schüler Erziehungsberechtigte Lehrerinnen und Lehrer	Kann auch extern unterstützt werden (z.B. Trainings, Auswahltests, Clearingstellen, Arbeitsassistentz,...)

Wien, 15. September 2009

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied

Elektronisch gefertigt